

28.5.2025 - [Redaktionsmeldungen](#)

Beitrag von Robert Uerpmann-Witzack in Heft 11

In Heft 11 der FamRZ wird der Beitrag „Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Familienrecht seit 2022“ von Prof. Dr. Robert *Uerpmann-Witzack* veröffentlicht. Sie können den Artikel bereits jetzt bei FamRZ-digital lesen, wenn Sie Abonnentin bzw. Abonnent sind:

[Artikel lesen](#)

Sie kennen den Online-Zugang für FamRZ-Abonnenten noch nicht? [Informieren Sie sich jetzt!](#)

Häusliche Gewalt beim Sorge- und Umgangsrecht, Transsexualität im Personenstandsrecht

Anknüpfend an den Bericht in FamRZ 2022, 749 {[FamRZ-digital](#) | [FamRZ bei juris](#)}, analysiert der Beitrag die *EuGHMR*-Rechtsprechung der Jahre 2022–2024 einschließlich einzelner Entscheidungen, die bis Mitte März 2025 ergangen sind. Während der letzte Bericht genutzt wurde, um sieben Leitlinien der *EuGHMR*-Rechtsprechung herauszuarbeiten, hat sich der *EuGHMR* seitdem weitgehend **in den vorgezeichneten Bahnen fortbewegt**. Akzente setzt seine Rechtsprechung zum Ernstnehmen häuslicher Gewalt beim Sorge- und Umgangsrecht sowie zum Umgang mit Transsexualität im Personenstandsrecht.

Aus deutscher Sicht ist zudem das C.E.-Urteil zur außerehelichen De-facto-Mutterschaft (*EuGHMR*, 24.3.2022 – 29775/18: C. E. u. a./Frankreich) bemerkenswert. Darüber hinaus hat der *EuGHMR* seine Rechtsprechung zu Leihmutterschaft, Keimzellspende und Kenntnis der eigenen Abstammung, zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften sowie zur Gleichstellung von Männern und Frauen konsolidiert. Weitere Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht, zu grenzüberschreitenden Kindesentführungen, zu Transsexualität und weiteren Themen runden das Bild ab. In mehreren Bereichen zeigt sich die Tendenz des *EuGHMR*, die **Qualität der nationalen Entscheidungsfindung zu kontrollieren**, anstatt selbst materielle Maßstäbe zu entwickeln.

